

VCP Dettingen unter Teck – Stamm Ritter vom Ordenskreuz

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos von Pfadfinderinnen und Pfadfindern

Liebe Eltern,
liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

während unserer pfadfinderischen Arbeit wollen wir Fotoaufnahmen von Ereignissen aus unserem Pfadfinderleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Sippenarbeit oder von Zeltlagern und Veranstaltungen Texte und Fotos zu veröffentlichen. Dies betrifft im Einzelnen Fotoaufnahmen von Sippenstunden, Lagern, Fahrten oder sonstigen Veranstaltungen des VCPs.

Hierzu möchten wir Sie um Ihre Einwilligung bitten.

(gez. Die Stammesleitung des VCP Dettingen unter Teck)

(Name, Vorname, und Geburtsdatum)

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Veröffentlichung von Bildern zu Fotoberichten oder Vorträgen im Rahmen von Stammesveranstaltungen oder Veranstaltungen des VCP Dettingen unter Teck e.V.
- Berichte und Veröffentlichungen im Gemeindeblatt der Gemeinde Dettingen unter Teck
- Berichte und Veröffentlichungen der lokalen Tageszeitung (Teckboten)
- Berichte und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des VCP Dettingen unter Teck www.vcp-dettingen.de und <https://de-de.facebook.com/VCP-Dettingen-unter-Teck-Stamm-Ritter-vom-Ordenskreuz>

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Ton- Video- und Filmaufnahmen sind in dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Stammesleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, auch über ein mögliches Ausscheiden aus der Pfadfinderarbeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei einer Nichterteilung oder durch Widerruf entstehen keine Nachteile.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

und

(ab dem 14. Lebensjahr, Unterschrift Pfadfinder/in)